

# Laibacher Zeitung.



**Abonnementpreis:** Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Anfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeschickt.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem mit der zeitlichen Führung der Agenden des Cavallerie-Inspectors der kön. ungarischen Landwehr betrauten Obersten Alexius Boltán von Csepe, dem Lieutenant in der Reserve des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph und Conceptspraktikanten der Salzburger Landesregierung Grafen Wilhelm Kienburg und dem Conceptspraktikanten der oberösterreichischen Statthalterei Grafen Otto Fünfkirchen die Kammererwürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. April d. J. dem Vorstande der Finanzsection der k. k. priv. allg. österr. Bodencreditanstalt Casar Foregger Edlen von Greishenturm das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. April d. J. den Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Gills Dr. Albalbert Gertscher zum Oberlandesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Laibach allergnädigst zu ernennen geruht.

Schönborn m. p.

## Nichtamtlicher Theil.

### Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 3. Mai.

Nach einer dreiwöchentlichen Pause hat heute das Abgeordnetenhaus wieder seine Sitzungen aufgenommen. Die Abgeordnetenbänke wiesen stellenweise Lücken auf, während die Logen der ersten Gallerie von aus Anlaß des Katholikentages hier weilenden geistlichen Würdenträgern dicht besetzt waren. Die Regierung legte in der heutigen Sitzung einen Nachtragscredit von 50.000 fl. für Auslagen zur Betheiligung des Ackerbauministeriums an der im Jahre 1890 in Wien stattfindenden allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung vor. Das Bezirksgericht Mariahilf sucht um Gestattung zur Verfolgung des Abgeordneten Bernstorfer wegen Verleumdung von Beamten an, desgleichen das Kreisgericht in Tarnopol betreffs des Abgeordneten Rozwadowski wegen Ehrenbeleidigung, begangen durch die Presse. Vom Justizministerium ist der Motivenbericht zu dem neuen Strafgesetzentwurf eingelangt. Der Justizminister Graf Schönborn beantwortete sodann die Interpellation der Abgeordneten Doctor

Fuß und Genossen betreffs der Disciplinar-Untersuchung wider den Vielzür Bezirksrichter dahin, daß das mährische Oberlandesgericht als Disciplinargericht sofort, nachdem es von den in der Interpellation erwähnten Vorkommnissen Kenntniß erlangte, im September 1888, also noch vor Einbringung der Interpellation das Disciplinarverfahren eingeleitet habe. In der bezüglichen Verhandlung selbst sei keinerlei Verzögerung eingetreten, das gefällte Erkenntnis ist wegen der Berufung an den Obersten Gerichtshof noch nicht rechtskräftig erwachsen. Ferner beantwortete der Minister die Interpellation des Abg. Ebenhoch und Genossen wegen Confiscation von katholischen Blättern und wegen der Maßregel zum Schutze der katholischen Kirche und der Institutionen gegen die Angriffe der religionsfeindlichen Presse. Der Minister berichtete die Interpellation dahin, daß das Placat, welches die Broschüre Rohlings zu Gunsten der confessionellen Schule empfahl, nicht, wie diese behaupteten, confisciert worden sei, es wurde nur der Aufschlag des Placates in den Straßen von Linz durch die politische Behörde untersagt, weil dasselbe verletzende und gehässige Ausfälle auf die Gegenpartei enthalte und die Placatierung solch heftiger und leidenschaftlicher Auslassungen aus Rücksichten für den öffentlichen Anstand als unzulässig erkannt wurde. In dem Inhalte des Artikels „Zur Klosterreform“ der „Linger Tagespost“ sowie in jenem des Artikels „Die Remedis der Wilderer“ in der Zeitschrift „Waidmannsheil“ haben die betreffenden Staatsanwälte den Thatbestand eines von Amtswegen zu erfolgenden Delictes nicht gefunden. Es muß dahingestellt bleiben, ob diese Auffassung in den beiden erwähnten Fällen vollkommen richtig und dem Gesetze entsprechend gewesen. Den Vorwurf aber, daß sich die Staatsanwaltschaften bei ihren Amtshandlungen in Presssachen mehr durch ihren liberalen Parteistandpunkt beeinflussen als vom Gesetze leiten lassen und daß deshalb die conservative katholische Presse eine strengere Behandlung erfahre, muß der Minister zurückweisen. Ich habe, sagte der Minister, seit meinem Amtsantritte die Ueberzeugung gewonnen, daß die Staatsanwaltschaften sich von keinem Parteistandpunkte leiten lassen, daß sich pflichtgetreu das Gesetz nach allen Richtungen gleichartig zu handhaben bestrebt sind und daß, wenn Irrthümer vorkommen, dieselben nur auf irrige Auslegung des Gesetzes, nicht aber auf bewusste Parteilichkeit zurückzuführen sind. Von einer Willkür bei Confiscationen sei keine Rede; in Linz wurde übrigens seit Jahresfrist kein einziges conservativ-katholisches Blatt von der Beschlagnahme betroffen. Zu einer allgemeinen Weisung an die Staatsanwälte bezüglich des bei Confiscationen einzuhaltenden

Vorganges finde ich derzeit keine Veranlassung, erkläre aber, daß ich in Zukunft sowie bisher dafür Sorge tragen werde, daß den Institutionen aller in Oesterreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgenossenschaften der ihnen durch die Gesetze gewährleistete Schutz gegen Verunglimpfungen in der Presse immer zu Theil werde. (Beifall.)

Ackerbauminister Graf Falkenhayn beantwortete eine Interpellation der Abgeordneten Tausche und Genossen dahin, daß die Regierung auf Mittel gegen die Ueberschwemmungen fortwährend bedacht sei, daß für Wildbach-Verbauungen durch die Verordnung vom 18. December 1885 und durch die Dienstes-Instruction für das technische Personal ausreichend gesorgt sei und daß die Reform der Forstgesetzgebung demnächst bevorstehe. Derselbe beantwortete ferner eine Interpellation der Abgeordneten Fiegl und Genossen wegen der Stempelpflicht von Eingaben um amerikanische Neben mit dem Hinweis auf das Gesetz vom 3. April 1875, welches diese Stempelpflicht vorschreibe.

Die Abgeordneten Ritter von Chlumetzky und Genossen interpellierten den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen des Tramway-Streiks in Wien und fragten, wie die Regierung es erklären wolle, daß sie nicht schon rechtzeitig energisch eingeschritten sei, und ob sie gewillt sei, künftighin der systematischen Verheerung gegen eine bestimmte Classe von Staatsbürgern entgegenzutreten und für eine gleichartige Anwendung der bestehenden Gesetze gegenüber jedem ohne Unterschied der Confession und der Parteistellung zu sorgen. Die Abgeordneten Ritter von Carneri und Genossen interpellierten den Herrn Ministerpräsidenten wegen des Katholikentages in Wien, der die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gelenkt habe, da die hervorragendsten Kirchenfürsten an demselben theilgenommen. Mit Beziehung auf den Wortlaut des Begrüßungstelegrammes der Versammlung an den Papst und auf das Antwort-Telegramm Sr. Heiligkeit fragten die Interpellanten: „Wie verhält sich die Regierung zu der geplanten Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes, und ist sie in der Lage, eine Erklärung abzugeben, welche in dieser Beziehung bei der italienischen Regierung keine Zweifel aufkommen läßt?“

Der Abgeordnete Zallinger richtete an den Obmann des Preß-Ausschusses die Frage, ob die Resolution, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels, noch in dieser Session vorgelegt werden wird. Da der Obmann dieses Ausschusses im Hause nicht anwesend war, so konnte die gestellte Anfrage nicht beantwortet werden. — Auf eine Interpellation des Abgeordneten

## Feuilleton.

### Der Hypnotismus,

seine wissenschaftliche Verwertung und seine Beziehung zur Justiz, Medicin und Pädagogik.  
Von Professor A. Berganc.

II.

Das Wort Hypnotismus bedeutet einen nervösen Schlaf, d. i. einen eigenthümlichen Zustand des Nervensystems, welcher künstlich herbeigeführt werden kann. Der Hypnotismus ist vom sogenannten thierischen Magnetismus etwas total Verschiedenes. Wenn auch beide manche Erscheinungen gemeinsam haben, so differenzieren sie doch wesentlich in ihrer Aetiologie. Während nämlich der Hypnotismus (Braidismus) mehr an eine bewußte, vollende geistige Aufmerksamkeit mit physischen Reizen appelliert, wendet sich der thierische Magnetismus (Mesmerismus) mehr an eine unbewußte, feinstimmige Stimmung mit chemischen Reizen.

Es gibt aber noch andere Unterschiede. Namentlich fehlen dem Braidismus eine Anzahl von angeblichen Erscheinungen des Mesmerismus, welche trotz vieler Versuche unter keinen Umständen sich hervorrufen ließen. Dahin gehören unter anderen: das Erkennen der Zeiger einer Taschenuhr, welche hinter dem Kopfe sich befindet; das Lesen verschlossener Briefe oder Bücher; das Wahrnehmen von Dingen in meilenweiter

Entfernung. Nicht eine von diesen Behauptungen der Mesmeristen hat sich von den wissenschaftlichen Kritikern thatsächlich begründen lassen. Mit Recht rechnete der berühmte Physiologe Valentin den Mesmerismus zu jenen Erscheinungen, welche die neuere Naturforschung verwerfen muß.

Zu Ende der siebziger Jahre machte sich der dänische Magnetiseur Hansen durch die öffentlichen Experimente und Schaustellungen berühmt, die im wesentlichen darin bestanden, daß er aus der Zahl seiner Zuschauer gewisse, ihm geeignet erscheinende Versuchspersonen auswählte, dieselben durch längeres Fixieren eines facietierten, stark funkelnden Glases und durch gewisse streichende Manipulationen in einen ohnmächtigen Schlaf versetzte und in diesem Zustande auf seinen Befehl die wunderbarsten Bewegungen und Handlungen ausführen ließ.

Durch diese Experimente ist auch in wissenschaftlichen Kreisen von neuem die Aufmerksamkeit auf den Hypnotismus geleitet worden, der eine Fülle hochinteressanter, für die Physiologie und Psychologie überaus wichtiger Thatsachen in sich birgt, die bisher merkwürdigerweise die Aufmerksamkeit der Physiologen und Psychologen nicht im verdienten Maße erregt haben. Seit dieser Zeit ist der Hypnotismus Gegenstand exacter und eingehender Studien geworden. Erste und hochachtbare Gelehrte, Physiologen und Psychologen haben mit zunehmendem Eifer die hypnotischen Erscheinungen einer wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen. Ins-

besondere blieb einem hervorragenden Manne, der für diese schwierigen Untersuchungen durch langjährige, sehr eingehende Experimente über die Erkrankungen des Nervensystems vorbereitet war, dem Professor Doctor Charcot in Paris, der Ruhm vorbehalten, den Hypnotismus wissenschaftlich verwertet zu haben.

Charcot stellte sich auf einen ganz anderen Standpunkt als seine Vorgänger. Anstatt sich darauf zu verlegen, den außergewöhnlichen Erscheinungen nachzugehen, wie andere es gethan haben, namentlich vor Braid, glaubte er der Wissenschaft einen viel größeren Dienst zu erweisen, wenn er zunächst die diagnostischen, physikalischen und leicht zu würdigenden Zeichen der einzelnen hypnotischen Zustände scharf abtheilend charakterisierte. Er hielt sich zunächst durchaus an die genaue Auslegung der allereinfachsten Thatsachen in langsamem aber sicherem Vorgehen und ließ niemals von der Erforschung einer Erscheinung eher ab, als bis er das Bindeglied, das er mit dem vorher Erforschten verband, gefunden.

Diese natürliche Methode, die einzige, die man wissenschaftlichen Forschungen und besonders dann, wenn sie im Anfange ihrer Entwicklung stehen, anwenden darf, ergab bald die allerwichtigsten Erfolge. Es soll aber damit nicht gesagt werden, daß die Entdeckung des Hypnotismus geistiges Eigenthum Charcots ist, Thatsache ist es aber, daß bis Charcot eine eigentliche wissenschaftliche Anschauung von diesen Dingen gar nicht vorhanden war. Alle Beschreibungen bezogen sich

Richter erwiderte der Ohmann Hausner, daß der Budget-Ausschuß für die Vorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der Postbediensteten, noch in der heutigen Sitzung einen Referenten bestellen werde.

Bei Uebergang zur Tagesordnung wurde die Debatte über das Budget bei Capitel «Ackerbauministerium» fortgesetzt: Abg. Graf Coronini hat folgenden Antrag überreicht: «Das hohe Haus wolle beschließen, an Stelle der vom Budget-Ausschuß zur Post-Bekämpfung der Reblaus beantragten Resolutionen die nachfolgenden Resolutionen zu fassen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung 1. einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, durch welchen das Gesetz vom 3. April 1875, betreffend die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus und das Gesetz vom 27. Juni 1885, womit das vorgenannte Gesetz theilweise abgeändert und ergänzt wird, in der Richtung eine Aenderung erfahre, daß 1.) das Gebot der Zerstörung von Reben und das Verbot der Anlage von Weinpflanzungen ganz fallengelassen, 2.) der Handel und Verkehr mit Wurzeln und Schnittreben innerhalb Oesterreichs mit Ausschluß der noch völlig unverseuchten Weingebiete freigegeben, 3.) die Einfuhr von der Reblaus widerstehenden Reben unter Ergreifung entsprechender Vorichtsmaßregeln zum Schutze der noch unverseuchten Weingebiete möglichst begünstigt und insbesondere von der Regierung selbst durch den directen Bezug aus Amerika besorgt und 4.) für Neuanlagen mit der Reblaus widerstehenden Reben nicht allein an Orten, welche von der Reblaus bereits befallen sind, sondern auch im Umkreise von 25 Kilometer um dieselben eine weitergehende Steuerbefreiung als bisher, namentlich bei Wegfall der im § 7 des Gesetzes vom 27. Juni 1885 enthaltenen Beschränkungen der Forderung, nämlich der Lage des betreffenden Grundstückes im ansteigenden Terrain, die eine mit größerem Nutzen einzuführende andere landwirtschaftliche Cultur ausschließende Magerkeit der Humusschichte und der behördlichen Genehmigung des neuen Rebsaates, gewährt werde. II. Die Initiative zu einer Abänderung der am 3. November 1881 in Bern vereinbarten Convention, betreffend die Reblaus in dem Sinne zu ergreifen, daß den vertragsschließenden Mächten, ohne sich von derselben loszusagen, die Möglichkeit geboten werde, die im Punkte I verzeichneten legislatorischen Maßregeln zu treffen und die im Artikel 6 dieser Convention vorgeschriebene Desinfection zu unterlassen. Weiter wird die k. k. Regierung aufgefordert, die bestehenden Vereine und Genossenschaften, welche sich mit der Anpflanzung amerikanischer Rebsorten und deren Veredlung beschäftigen, durch Subventionen oder unentgeltliche Ueberlassung passenden Materiales kräftigst zu unterstützen sowie die Bildung solcher Vereine in verseuchten und unverseuchten Weinregionen zu fördern.» Die vom Abg. Bosnjak in der Sitzung vom 12. April eingebrachten Resolutions-Anträge wegen der seitens der Regierung anlässlich der durch die Reblaus angerichteten Zerstörungen zu ergreifenden Maßnahmen und wegen einer möglichst raschen Grundsteuerabschreibung bei den von der Reblaus zerstörten Weingärten gelangen gleichfalls bei dem Capitel «Ackerbauministerium» zur Berathung.

Abg. Posch klagte über die immer mehr zunehmende Verdrängung der bäuerlichen Wirtschaften in den Alpenländern durch die Großgrundbesitzer, welche ihr Interesse lediglich der dem Landwirtschaftsbetriebe schädlichen Jagd zuwenden, und bezieht sich in dieser

Hinsicht auf zahlreiche, dem Hause überreichte Petitionen von Kleingrundbesitzern. Redner bedauert, daß die Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Productiv-Genossenschaften durch die übermäßigen Steuervorschriften gehemmt wurde, daß die Frage nach Beschaffung eines billigen Salzes noch immer nicht gelöst sei, und daß es an passenden Jagd- und Forstgesetzen fehle. Abg. Dr. Wolbich erörterte den harten Kampf, den die österreichische Landwirtschaft gegen die auswärtige Concurrenz zu führen habe. Die Verschuldung des productiven Bodens schreite immer fort, und es seien Maßregeln gegen dieselbe nothwendig. Die Regierung habe auch den besten Willen, aber es fehle an dem Gelde. Redner plaidierte für ein billiges Viehsalz. Was den Nothstand im Böhmerwalde betreffe, so sei derselbe nicht so arg, als er von der linken Seite dargestellt werde, und beruft sich Redner diesbezüglich auf Briefe aus jener Gegend, welche auch darthun, daß die dem Fürsten Schwarzenberg gemachten Vorwürfe unbegründet seien.

Abg. Janda besprach die traurige Lage der bäuerlichen Bevölkerung, welche fortwährend von Steuern gedrückt werde. Man solle nur für das Großcapital und dessen Interessenten, wie die Affaire Nordbahn beweise. Ackerbauminister Graf Falkenhayn widerlegte in eingehender Weise die von den Vorrednern erhobenen Vorwürfe, sagte die Abstellung eventueller Uebelstände zu und erklärte, daß die Regierung stets bemüht sei, das Interesse der Landwirtschaft zu fördern und auch für die Hebung des Forstwesens in geeigneter Weise zu sorgen. (Beifall.) — Die Verhandlung wurde hierauf abgebrochen. Das vom Finanzminister vorgelegte Gesetz, betreffend die tauschweise Ueberlassung sowie die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums, wurde dem Budget-Ausschuß zugewiesen. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

### Politische Uebersicht.

(Parlamentarisches.) Unter dem Titel «Bemerkungen zu dem Entwurfe des Strafgesetzes über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen und des dazugehörigen Einführungsgesetzes» hat der Justizminister dem Abgeordnetenhaus einen stattlichen, 156 Seiten starken Quartband vorgelegt, der bestimmt ist, die Stelle des Motivenberichtes zum neuen Strafgesetze zu vertreten. Diese Bemerkungen recapitulieren die Geschichte des Glaser'schen Entwurfes vom Jahre 1874 sowie des wesentlich mit dem amendierten Glaser'schen Entwurfe übereinstimmenden Entwurfes des Justizministers Präjak, und erinnern daran, daß die den letzteren seinerzeit beigefügten Bemerkungen erklärt hatten: die Vorlage sei zwar eine Reproduktion des im Jahre 1874 als Regierungsvorlage eingebrachten Entwurfes, jedoch unter Einfügung des größten Theiles jener Abänderungen, welche durch die Beschlüsse des Ausschusses vorgenommen worden sind, und einiger nicht zahlreichen neuen, theils an der ursprünglichen Regierungsvorlage, theils an den Beschlüssen des Ausschusses vorgenommenen Abänderungen, deren Vornahme im besonderen begründet wird. Ähnlich sei nun auch die Regierung diesmal vorgegangen, und sie habe auch die Beschlüsse des im Jahre 1881 eingelegten Ausschusses berücksichtigt. Im übrigen bezieht sich die Vorlage auf die «allgemeinen Bemerkungen» zu dem Entwurfe von 1874, auf den Bericht des Strafgesetz-Ausschusses und auf die Bemerkungen zu dem 1881er Entwurfe. Auf diese Vorbemerkung folgt sodann eine Zusammenstellung der

oder den Nerv reicht nicht aus, um eine Zusammenziehung hervorzubringen; dagegen löst man durch Druck auf die sensiblen Nerven Schmerzempfindungen aus. Um jene Erregbarkeit in Wirkung treten zu lassen, muß man zu kräftigeren Mitteln greifen, z. B. zur Electricität. Die Erregung der Nerven bewirkt dann eine Zusammenziehung des Muskels, auf den sich die Erregung überträgt. Während des Hypnotismus treten alle diese Erscheinungen in gesteigertem Maße hervor. Charcot nannte die Fähigkeit der Muskeln sich infolge eines einfachen mechanischen Reizes zusammenzuziehen: neuro-musculäre Erregbarkeit. Bei den Hypnotischen wird diese Fähigkeit künstlich hervorgerufen.

Es gibt aber eine ganze Classe von Menschen, die im wachen Zustande normal diese erhöhte Erregbarkeit zeigen, es sind die, die wir mit dem Namen hysterische bezeichnen. Hysterie ist eine eigenthümliche Nervenkrankheit, welche sich hauptsächlich durch Störungen der Empfindlichkeit, der Bewegung, der geistigen Functionen und der Ernährung kundgibt. Das, was wir nun über die erhöhte neuro-musculäre Erregbarkeit wissen, können wir auf die Erklärung der verschiedenen hypnotischen Zustände anwenden. Die drei hypnotischen Zustände nach Charcot sind im Grunde genommen Erscheinungen, die nicht so sehr voneinander abweichen, daß man eine scharfe Demarcationslinie zwischen ihnen zu ziehen hätte. Es sind vielmehr verschiedene Aeußerungen der neuro-musculären Erregbarkeit.

auf den mehr oder weniger tiefen Schlafzustand, und die verschiedenen Zustände waren in einem großen Wirrwarr durcheinander geworfen. Außerdem hatte man keine bestimmte Eintheilungs- und Versuchsgrundlage. Um diese zu schaffen, mußte man die Untersuchungen zunächst darauf richten, ob nicht beim Hypnotismus eine gemeinsame Gruppe von Erscheinungen festzustellen sei, die stets dieselben und unabhängig vom Willen des Individuums seien und schließlich besonders nicht simuliert werden könnten, was hierbei von nicht geringer Bedeutung ist.

Charcot fand diese Grundlage in den neuro-musculären Erscheinungen, von denen sich Andeutungen schon im Huxton'schen Bericht fanden. Aber sie mußten eingehender erklärt und dem Hypnotismus die wissenschaftliche Stellung erworben werden, die ihm bisher verweigert war. Nach Charcot kann man im Hypnotismus drei Zustände unterscheiden: Lethargie, Katalepsie und Somnambulismus. Jeder hat ganz scharf trennende Merkmale, aber gleichwohl bilden sie nur Theile desselben nervösen Zustandes — des Hypnotismus. Die Erscheinung, die zugleich die grundlegende und auch die unterscheidende bei diesen Zuständen ist, die wir erforschen wollen, ist die erhöhte neuro-musculäre Erregbarkeit, «Ueberreizbarkeit», und es muß deshalb vorher klar gemacht werden, worin sie eigentlich besteht.

Im normalen Zustande haben die Muskeln eine gleichmäßige Spannkraft und die Nerven eine Erregbarkeit, die der Wille beeinflusst, um Bewegungen ausführen zu lassen. Der einfache Druck auf den Muskel

Texte der Regierungsvorlage von 1874, des Ausschusses antrages und des neuen Entwurfes.

(Zur Beilehnung der Warrants.) Wie aus Wien gemeldet wird, sollen zwischen den Regierungen Oesterreichs und Ungarns demnächst Verhandlungen eingeleitet werden, welche den Zweck haben, eine Abänderung des Statuts der österreichisch-ungarischen Bank in der Richtung zu vereinbaren, daß letztere berechtigt wird, Warrants öffentlicher Lagerhäuser zu escomptieren und in die Notenbedeckung einzubeziehen.

(Zu den Landtagswahlen in Böhmen.) Die Nominierung der Candidaten für die Landtagswahlen in Böhmen hat in mehreren Bezirken schon begonnen. Für die Landgemeinden Tachau-Pfarrmberg wurde der Bürgermeister Anton Schuster in Neustadt für die Landgemeinden Raaden-Preßnitz-Duppau der bisherige Abgeordnete Anton Tausche, für die Landgemeinden Mies-Tuschkau-Staab der bisherige Abgeordnete Adolf Ritter v. Streeruwitz, Bürgermeister in Mies; endlich für den Städtebezirk Friedland-Neustadt-Kraus gleichfalls der bisherige Abgeordnete, Gymnasialprofessor Josef Wendel in Prag, aufgestellt.

(Kranken-Versicherung.) Ueber eine vorgelassene Anfrage inbetreff der Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 30. März 1888, betreffend die Kranken-Versicherung der Arbeiter auf das Apothekerpersonal, hat das Ministerium des Innern, wie den «Amtlichen Nachrichten», betreffend die Unfallversicherung und die Kranken-Versicherung der Arbeiter, zu entnehmen ist, mit dem Erlasse vom 10. April d. J. ausgesprochen, daß das in Apotheken beschäftigte Personal im Sinne des zweiten Absatzes des § 1 des bezogenen Gesetzes versicherungspflichtig ist, weil die Apotheken, wenn sie auch nicht unter die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung fallen, doch zu den in diesem Paragraphen genannten «sonstigen gewerbemäßig betriebenen Unternehmungen» gehören.

(Die Grazer Handelskammer) beschloß eine Eingabe an das Handelsministerium, worin dieselbe ersucht wird, bei der Grazer-Köflacher Bahn eine Herabsetzung der Tarife zu veranlassen sowie für die Erfüllung der weiter von der Bezirksvertretung Wöllberg bezüglich dieser Bahn vorgebrachten Wünsche thätlichst zu sorgen.

(Agram-Essel und die Grenzbahn.) Wie das «Agramer Tagblatt» vernimmt, soll mit der Fertigstellung der Theilstrecke Neugradiska-Brod der Grenzbahn ein Fahrplan in Kraft treten, nach welchem die Strecke Agram-Essel und vice versa über Brod in acht Stunden zurückgelegt werden wird. Heute braucht man zu einer Reise von Agram nach Essel mehr als das Doppelte dieser Zeit. Der neue Fahrplan soll sofort mit der Vollendung der betreffenden Strecke, d. i. im Monate August d. J., ins Leben treten.

(Drina-Schiffahrt.) Nach einer Belgrader Meldung hat die österreichisch-ungarische Regierung den Vorschlag der serbischen Regierung, betreffend die Befreiung einer gemischten Commission für die Befreiung der Hindernisse der Schiffahrt auf der Drina, angenommen.

(Eine neue Ordenscongregation.) In Rom soll gegenwärtig die Organisation einer neuen Congregation «Servi di San Pietro» vorbereitet werden. Als Zweck dieser Vereinigung, welcher Geistliche und Laien angehören werden, wird die «Verteidigung und Wahrung der katholischen Kirche und der Interessen des Papstthums gegen die systematischen Angriffe der Antichristen» bezeichnet.

(Serbien.) Wie die «Corr. de l'Est» meldet, hat Ex-König Milan sowohl der Regentenschaft als dem Ministerium angezeigt, er werde die Reise nach Paris, ohne Belgrad zu berühren, entweder via Marseille oder via Brindisi zurücklegen. Eine Aenderung des Reiseplanes des Ex-Königs ist seit der Abreise von Belgrad überhaupt nicht eingetreten. Der Ex-König richtet an seinen Sohn, den König Alexander, jeden zweiten Tag ein Telegramm, von denen bis heute keines eine Andeutung über die Absicht einer Modifikation des Reiseplanes enthielt. König Milan wollte sich mindestens noch sechs Wochen im Oriente aufhalten.

(Der Boulangismus) scheint entschieden in der Abnahme zu sein. Zu den Niederlagen nun Generals in Charenton und Longjumeau kommt nun eine andere im Nord. Im Canton Soire-le-Chateau ist der Republikaner Deltan mit 1055 Stimmen gegen 655 auf den General Boulanger gefallen. Bei der Deputiertenwahl im August 1888 hatte der Chef der Nationalpartei 976 Stimmen in diesem Canton erhalten, und hat somit bereits ein Drittel derselben verloren.

(Nihilistisches aus Rußland.) «Daily News» erhalten aus Petersburg Enthüllungen über die Complotte der Nihilisten. Nach zuverlässigen Informationen führten die Recherchen der Polizei zur Entdeckung großer Vorräthe von Sprengstoffen in Kronstadt. Die Erhebungen brachten ferner bündige Beweise von dem Bestehen eines Complottes gegen das

Leben des Zaren an das Tageslicht. Der Zar sollte Dienstag den Übungen in Jarskoje Selo beiwohnen, ließ jedoch im letzten Augenblick melden, er wäre am Erscheinen verhindert. Diese Absage soll erst auf dringendes Bitten der um das Leben des Kaisers besorgten Kaiserin erfolgt sein.

(Die italienische Kammer) hat ihre Beratungen wieder aufgenommen, und man darf sich auf eine kurze aber stürmische Nachsession gefasst machen. Zunächst drängt die afrikanische Frage der Lösung zu, und das Votum der Kammer soll in derselben den Ausschlag geben. Acht Abgeordnete sind für dieses Thema bereits zum Worte gemeldet.

(Serbisches Patriarchat.) Den «Times» wird gemeldet, die Regierung in Belgrad sei mit dem Metropolit Michael zu einer Verständigung über die Wiederherstellung des serbischen Patriarchats, das von den Türken vor hundert Jahren aufgehoben worden, gelangt. Metropolit Michael soll zum Patriarchen ernannt werden.

(Samoa-Conferenz.) Man meldet aus Berlin: Die Sub-Commission der Samoa-Conferenz hält täglich Sitzungen; man glaubt, daß die nächste Plenarsitzung heute stattfinden werde, allein der Tag ist noch nicht festgesetzt. Malietoa wird wahrscheinlich wieder als König eingesetzt werden. Ueber die Art der Regierung und der Vertheilung des Einflusses der fremden Mächte herrscht anscheinend noch keine Einigkeit. Die Konferenz dürfte noch drei Wochen dauern.

(Der spanische Katholikentag) hat mit einmütigem Beifall eine Resolution beschlossen, in welcher erklärt wird, daß alle Streitigkeiten zwischen Staaten dem Schiedsgerichte des Papstes unterworfen werden sollen, insbesondere Streitigkeiten zwischen katholischen Staaten, damit in dieser Art blutige Kriege vermieden und dem gegenwärtigen Systeme der rüstungen ein Ende gemacht werde.

(Der Fall Chartum.) Die jüngst gemeldete Nachricht von der Einnahme Chartums durch den Scheich der Semussi findet einem neuen Telegramme aus Kairo zufolge dort allgemeinen Glauben. Man ist dort sehr begierig, welche Haltung der neue Herr von Chartum Egypten gegenüber einnehmen werde.

## Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die «Linger Zeitung» meldet, dem Kirchenbau-Comité zu Ehren für die zu veranstaltende Effectenlotterie zwei große silberne, reich verzierte Armleuchter in einer Lebercassette als Gewinstgegenstand zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Vote für Tirol und Vorarlberg» mittheilt, der Gemeinde Haurling zur Vergrößerung des Schulhauses 200 fl. zu spenden geruht.

(Eine lange Beamtenlaufbahn.) Ein Nestor der österreichischen Beamten, Hofrath Johann Ritter v. Pichler, feierte am vergangenen Freitag seinen neunzigsten Geburtstag; seine Carrière entrollt das Bild einer Beamtenlaufbahn aus alten Zeiten. Am

Nachdruck verboten.

## Lieben und Leiden.

Roman aus der Pariser Gesellschaft von F. du Boisgobey. (68. Fortsetzung.)

Andrea hörte seine Worte kaum; sich lebhaft nach der bezeichneten Richtung entfernend, gewahrte sie, daß die Gegner den am linken Ufer dahinführenden Weg eingeschlagen hatten und zu zwei und zwei rasch hinter einander herschritten.

Andrea wandte sich rechts, wie der Kutscher es ihr empfohlen hatte, durch die ganze Breite des Flusses von jenen, welche ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, getrennt.

Jeder der beiden Gegner sprach mit seinem Secundanten; Bistrac rebete von der Baronin und versicherte Moulrières, daß er von jener Frau, die doch seine Ehre in den Staub gezogen, nichts mehr wissen wolle, worauf Moulrières die Vertheidigung der Baronin übernahm, sie aber in so loser Weise durchführte, daß man hätte meinen sollen, es wäre ihm daran gelegen, Bistrac gegen dieselbe zu stimmen.

D'Artige seinerseits wiederholte seinem Freunde zuvor gesagt hatte, und auch Chantal bekräftigte sein Verprechen, über Andrea wachsen zu wollen, wenn seinem Freunde ein Unglück zustößen sollte.

So, ganz jeder auf sich selbst bedacht, achtete keiner auf die schlanke Frauengestalt, die am gegenwärtigen Ufer des Flusses mit den vier Männern gleich Schritt zu halten versuchte. Im Geiste hörte sie mit jener rührenden Liebe, die ihn für sie besaß, und dann kam der qualvollste Moment. Sie sah, wie die vier Herren die Waldblichtung erreichten; hinter Gestrüpp verborgen stehend, hörte sie zum Theile die

4. Mai 1799 zu Plan geboren, trat er 1822 als Praktikant beim Kreisamte Krems in den politischen Dienst, wo er unter den Hofrätthen Fellner und Buchmaier, später in Kornenburg bis zum Jahre 1830 ohne Beförderung verblieb; von 1830 bis 1834 war er unter Hofrath Witticzek Hofkammer-Praktikant mit einer Beförderung von 400 fl., 1834 bis 1836 Gefällscommissär in Graz; 1836 bis 1842, über Verwendung des Hofraths Witticzek nach Wien zurückversetzt, Hofkammer-Concipist; 1842 wurde er unter General-Director Francesconi zum Secretär der General-Direction für Eisenbahnen, 1843 unter Hofrath Krämer zum Hofsecretär, 1849 unter Hofrath Baron Ralchberg zum Sectionsrath, 1853 unter Minister Baumgartner zum Hofrath beim Handelsministerium ernannt. 1861 zum Vorstand der Ministerial-Commission für Eisenbahnen bestellt, wurde er ins Finanzministerium übersezt und trat nach 42 1/2-jähriger Dienstzeit am 7. November 1864 in den Ruhestand, dessen 25jähriges Jubiläum er mit dem 7. November des laufenden Jahres zu erleben alle Auszucht hat.

(Ein Riesensatz.) Am 28. v. M. hielt das Riesensatz des Champagnerhauses Mercier, eines der Wunder der Weltausstellung, seinen Einzug in Paris. Es hatte am 17. v. M. Eprenay, von 24 Ochsen gezogen, verlassen und unterwegs auf den Landstraßen allerlei hemmende Abenteuer gehabt. So gieng es dann weiter durch die Rue Halévy, den Opernplatz, die Avenue de l'Opéra, die Rue des Pyramides, wo wegen des Standbildes der Jungfrau von Orléans erste Schwierigkeiten beseitigt werden mußten, über den Pont-Royal und endlich längs des Quai d'Orsay zum Eingange der Ausstellung. Hier galt es, einen Theil der Umzäunung und das Nebengebäude einer ungarischen Restauration niederzureißen, ehe das Faß auf seinen Platz gelangte. Es wiegt 200 Doppelcentner und enthält 200.000 Flaschen, 36.000 weniger als das Heidelberger Faß.

(Der letzte bosnische König.) Die Ueberreste des letzten bosnischen Königs Stefan Tomasevic wurden, wie wir bereits meldeten, kürzlich nach Zajce überführt, wo sie, in einem Krystallfarge verwahrt, in der dortigen Klosterkirche zur Aufstellung gelangten. Der auf einem altförmigen Sockel ruhende Sarkophag bleibt bis zu dessen Einsegnung, welche demnächst feierlich stattfinden soll, verhüllt. Die bisherige Grabstätte des Königs, eine bei Podhum befindliche schmucklose Steinplatte, welche von der christlichen Bevölkerung Zajce's besonders hochgehalten wird, erhielt eine provisorische Umfriedung, bis auch für die Erhaltung dieses Denkmals entsprechende Maßregeln getroffen sein werden.

(Ein ungallantes Geseß.) Der Staat New-Jersey ist jedenfalls kein Paradies für Damen, welchen es Schwierigkeiten bereitet, in den Hafen der Ehe einzutreten. Ein altes Colonialstatut bestimmt nämlich: «daß alle Frauen jedes Alters, Berufes oder Ranges, seien sie Jungfrauen oder Witwen, welche fernerhin nach Erlassung dieser Acte irgend einen Unterthanen Seiner Majestät durch Wohlgerüche, kosmetische oder Waschmittel, künstliche Zähne, falsches Haar oder Schuhe mit hohen Absätzen zur Ehe verlocken oder verführen, dieselbe Strafe erleiden sollen, welche auf Zauberei und ähnlichen Vergehen steht.»

Unterhandlungen, welche sie pflogen, sah sie, wie die beiden Gegner ihre Stellung einnahmen, war sie Zeugin, welchen aufregenden Verlauf das Duell nahm, und alles vergessend, nur nicht die Todesangst um den Geliebten, trat sie in den Lichtkreis der Waldwiese...

Das war gerade in dem Momente, in welchem Bistrac seine Pistole abfeuerte, um dann schwer ins Gras zurückzufinken.

D'Artige stand unverletzt; die Kugel war an ihm vorübergepiffen, ohne ihr Ziel zu treffen. Kaum zehn Schritte hinter ihm aber ertönte ein schriller Aufschrei, und eine Gestalt taumelte mit ausgestreckten Armen zurück, um lautlos zusammenzubrechen; das Opfer, auf welches Graf Bistrac, schon vom Tode gezeichnet, gezielt hatte — es war nicht d'Artige gewesen, sondern — Andrea!

## V.

Moulrières war dem Grafen zuhülfe geeilt, der kein Lebenszeichen mehr von sich gab, und besaßte sich, der Uebereinkunft Folge leistend, welche vor dem Duell getroffen worden war, nur mit seinem Freunde. So sah er nicht, wie d'Artige die Pistole von sich warf und dem Waldbrande zustürzte, um neben Andrea niederzuknien, deren linker Arm von der Kugel Bistrac's verwundet worden war.

«Es ist nichts,» flüsterte sie, sich gewaltsam fassend, «ich würde mein Leben darum gegeben haben, um Sie zu retten, und bin glücklich, daß die Hand des Mörders meiner Wohltäterin nur mich getroffen hat!»

D'Artige, der zu bewegt war, um reden zu können, hielt ihr den Arm und trachtete, ihr das Blut zu stillen. Die Kugel war durch das Fleisch gedrungen, zum Glück ohne den Knochen oder eine Arterie zu

— (Chinesische Gäste in Prag.) Vorgestern trafen in Prag aus Wien in Begleitung des Sectionsrathes Rakfa vom Orientalischen Museum die Staatssecretäre aus Peking: Tscheng, Li und Lien, zur Befichtigung der dortigen Industrie-Unternehmungen ein. Fabrikant Alexander Richter geleitete abends die fremden Gäste ins neue deutsche Theater zur Vorstellung der «Königin von Saba». In den Zwischenacten besichtigten dieselben die Bühneneinrichtungen und elektrotechnischen Maschinen.

— (Spät entdeckt.) Aus Lemberg wird vom 3. d. M. telegraphiert: In der verschlossenen Dachkammer eines Gebäudes am Ringplatz wurden gestern zwei weibliche Leichname aufgefunden. Es sind die Leichen zweier Arbeiterinnen, und es ist zweifellos, daß ein Raubmord vorliegt. Eine der Ermordeten war aus Tglaun. Ein der That verdächtiges Individuum Namens Gregorczyg wurde heute verhaftet.

— (Internationales Schachturnier.) Aus Newyork wird unterm 30. April berichtet: In der heute gespielten 28. Runde siegten: Showalter über Blackburne, Burn über Pollock, Gunsberg über Gossip, Bipschütz über D. Baird, Mason über McLeod, Zudd über J. Baird, Delmar über Martinez und Wirt über Buville. Die Partien Weiß-Egorin und Taubenhauß-Hanham blieben unentschieden, weshalb sie noch einmal gespielt werden müssen.

— (Frauenschuß.) Das Parlamentsmitglied Mr. Atkinson hat der englischen Kammer eine Bill vorgelegt, deren wesentlichste Bestimmung also lautet: «Wer auf der Straße oder in einem öffentlichen Locale eine Frauensperson in frivoler Absicht (ohne Recht) anredet oder sie in zudringlicher, belästigender Weise verfolgt, wird als unmoralische Person bestraft; ein solches Individuum soll bei der ersten Betretung zu einem Monate, im Wiederholungs-falle zu drei Monaten Zwangsarbeit verurtheilt werden.»

— (Die größte Vase auf der Welt) ist, wie die «Ball Mail Gazette» meldet, auf dem Wege zur Pariser Ausstellung gebrochen. Sie war elf Fuß hoch und brauchte zu ihrer Anfertigung mehrere Jahre, da ein eigenes Local dazu aufgeführt werden mußte. Die Vase war ein Erzeugnis der Firma Brownfields in Hanley und ursprünglich für die Ausstellung im Krystallpalast bestimmt. Der Verlust, welcher unersetzlich ist, ist nur zum Theil durch Versicherung gedeckt.

— (Ein Compliment.) Gräfin: «Johann, warum betrachten Sie mich fortwährend so?» — Johann: «hm, hm, hab' eben so für mi' dacht: Die gnä Frau, das war so a Gegenstand für d' Kunstausstellung!»

## Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

— (Das neue Schulgesetz.) Dem Herrenhause kam vorgestern die Regierungsvorlage über die Abänderung einiger Bestimmungen der geltenden Volksschulgesetze zu. Die erste in Vorschlag gebrachte Modification betrifft den Religionsunterricht. Während nach dem bisherigen Geseze die dem Religionsunterrichte zugewiesene Anzahl von Stunden vom Lehrplan bestimmt wurde, soll diese jetzt von dem Landeslehrer im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde fixiert werden.

verlezen. Chantal, der d'Artige auf dem Fuße gefolgt war, constatirte es.

«Es ist nichts Ernstliches zu befürchten,» sprach er, die Wunde untersuchend, «das Fräulein wird vollständig in der Lage sein, mit uns nach Paris zurückzufahren.»

Um das junge Mädchen zu erkennen, hatte es für Chantal keiner Vorstellung seitens d'Artige's nöthig gehabt; er errieth alles, was vorgefallen war, sowie er nur die junge Italienerin sah.

«Leiden Sie?» fragte er theilnahmenvoll, sich über sie beugend.

«Nein,» erwiderte das Mädchen mit fester Stimme. «Es war nur einige Secunden lang, als ob ein heftiger Schlag mich treffe; nun fühle ich nur noch einen dumpfen Schmerz und werde die Kraft haben zu gehen. Er ist todt?»

«Ich glaube es, will mich aber jedenfalls noch davon überzeugen. Muß ich mich ja ohnedies mit meinem Secundanten ins Einvernehmen setzen, denn wir werden irgend eine Erklärung abgeben müssen. Sie, mein Fräulein, müssen sich durch d'Artige bis an den Wagen begleiten lassen, welcher uns auf der Chaussee erwartet. Ich geselle mich alsbald zu Ihnen und wir fahren so rasch als möglich fort.»

D'Artige war nur daran gelegen, Andrea rasch hinwegzuführen, damit sie auf keinerlei Weise in jene peinliche Angelegenheit verwickelt werden konnte, die nicht folgenlos vorübergehen würde.

«Das Blut ist gestillt,» bemerkte Chantal, «trotzdem dürften Sie gut daran thun, den Arm mit Tauschentüchern zu bandagieren, doch beeilen Sie sich fortzukommen, man darf Sie hier nicht finden. Ich entferne mich, um nach Herrn von Moulrières zu sehen.»

(Fortsetzung folgt.)

Wenn eine Einigung nicht erzielt wird, steht die Entscheidung bei dem Unterrichtsminister. Auch wird angeordnet, dass in allem, was Unterricht und Erziehung betrifft, den Religionslehrern eine gleiche Stellung wie den weltlichen Lehrern einzuräumen sei. Der abgeänderte § 21 ertheilt die in der Novelle von 1883 zulässigen Schülerleichterungen nicht allein den »Landgemeinden«, sondern auch den Märkten. Der neue § 54 ordnet an, dass die Landes Schulbehörden einige Disciplinarfenate für die Behandlung der Lehrer einrichten. Der § 72 schlägt als eine Neuerung vor, dass, wenn eine Privatschule unter den gesetzlichen Voraussetzungen eine Volksschule entbehrt, die Erhalter von den Beiträgen für die öffentlichen Gemeindeschulen zu befreien sind. Im Abgeordnetenhaus wurden ebenfalls zwei das Schulwesen betreffende Vorlagen eingebracht. Die eine betrifft die Bestellung von Bezirks-Schulinspektoren, die andere die Landes Schulräthe von Wien, Prag und Lemberg. Die Bezirks-Schulinspektoren sollen fernerhin dauernd vom Minister angestellte Staatsbeamte sein, die in die IX., respective VIII. Rangklasse einzureihen wären.

(Personalnachrichten.) Se. Majestät der Kaiser hat dem Universitätsprofessor i. R. und wirklichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Wien, Hofrath Dr. Franz Ritter von Miklosich, die Würde eines geheimen Rathes verliehen. — Der Steuerinspector in Mitterburg, Herr Dr. Vladimir Globočnik, wurde zur Dienstleistung in das Finanzministerium berufen.

(Schülerconcert der »Glasbena Matica«.) Das am verfloffenen Samstag veranstaltete Schülerconcert der »Glasbena Matica« versammelte ein zahlreiches und distinguiertes Publicum. Es beehrten dasselbe der Herr Landespräsident Baron Winkler, kais. Rath Murnik, Bürgermeister Grasselli u. a. mit ihrem Besuche. Die Leistungen der Schüler erbrachten den Beweis, dass die Schule vorwärtsschreitet, und ergaben auch ein günstiges Zeugnis für die Tüchtigkeit der Lehrkräfte. Von besonderem Wert erschien uns die Mitwirkung der Bläser Schule. Dieselbe besteht bei der »Glasbena Matica« seit ungefähr einem Jahre und dass sie geübt, zeigte das Kennen der Schüler. Wie bekannt, ist Laibach seit Jahren ohne Stadtkapelle. Allerdings steht eine vor treffliche Militärkapelle zur Verfügung. Dass aber die endliche Erriegerung eines stabilen Orchesters, insbesondere mit Rücksicht auf das Concert- und künftige Theaterleben unserer so musikkundlichen Stadt von höchstem Interesse ist, wird niemand verkennen. Es ist daher das Bestreben der »Glasbena Matica«, ein vollständiges eigenes Orchester heranzubilden auf das freudigste zu begrüßen und es wird auch an Unterstützung nicht mangeln. Dass dieselbe in pecuniärer Richtung sehr nöthig ist, zeigten die primitiven und schlechten Instrumente, mit denen eine reine Intonation und Zusammenstimmung absolut nicht zu erreichen ist. Bei Execution der Ouverture zur Oper »Iphigenie auf Aulis« von Ch. Gluck mit dem Schlusse von Mozart zeigten nicht nur die Bläser (Lehrer Herr Stiaral), sondern auch die Streicher (Lehrer Herr Moser) und Clavierschüler (Lehrer Herr v. Januschowsky) bedeutende Fortschritte. Das Gleiche gilt von der exacten und sogar schön nuancierten Begleitung zu dem Chore aus »Athalia«. Es wurde mit einer Sicherheit und Berbe gepielt, die die allgemeine Anerkennung und lebhaften Beifall errang. Der gesammte gemischte Chor (gegen 250 Schüler) trug eine neue Composition des Gesanglehrers und Dirigenten Herrn Gerbič »Lovska« mit Begleitung von drei Waldhörnern und Posaune vor. Diese Gelegenheitscomposition wurde frisch und correct gefungen und zeigte vom eifrigen Studium. Das gleiche günstige Urtheil gebührt der Wiedergabe des Chores aus Mendelssohns Oratorium »Athalia«. Der kräftig und effectvoll aufgebaute Chor gelangte, dem Geiste der Composition und Dichtung entsprechend, vortrefflich zur Wiedergabe. Recht hübsch, wenn auch etwas zu matt, klangen die Solopartien. Herr Bucar sang ein Recitativ und eine Arie aus der polnischen Oper »Halka«. Derselbe hat eine frische, hellklingende Stimme, der es allerdings derzeit noch an Kraft und Umfang gebricht. Uebrigens war die Wahl des Vortragsstückes keine glückliche. Diese endlose, musikalisch ganz wertlose Jeremiade bietet schlechterdings auch dem routiniertesten Sänger keine Gelegenheit, seine Stimmkräfte zu entfalten. Eine Schülerin der Mittelstufe, Fräulein Sittig, trug eine Nocturne in Cis-moll von Czajkowski und die Polonaise in Cis-moll von Chopin vor. Der Vortrag zeigte von Talent, nur wäre die Wahl einer der Auffassungsgabe der Schülerin angemesseneren Composition angezeigt gewesen und auch besser zur Geltung gekommen. So klang das Spiel matt geziert und stellenweise unrein. Die Schülerinnen des Herrn Gerbič Fräulein Daneš und Medén spielten mit Feuer und Routine »Die Walpurgisnacht« von A. Dvorak, eine frische, kräftige Composition. Das technisch sehr schwierige, doch prächtige Rondo in C-dur von Chopin fand eine brillante Wiedergabe durch die Fräulein Anna Moos und Adele Pfeifer (Lehrer Herr Januschowsky). Das tadellose Zusammenspiel, die feine Nuancierung und Phrasierung sowie die elegante Technik, insbesondere der ersten Schülerin, fanden die reichste Anerkennung. Die Glasbena Matica verdankt ihrem tüchtigen und fleißigen Lehrkörper den durchgreifenden Er-

folg dieses durchwegs gelungenen Concertes. Aufgabe der Leitung wird es sein müssen, die Lehrer an das Institut zu fesseln, damit endlich eine gewisse Stabilität im Unterrichte erlangt wird. Der bisherige usuelle alljährliche Wechsel des Lehrpersonales wirkte nur schädigend auf die heranblühende Schule.

(Das Florianifest) der hiesigen freiwilligen Feuerwehr gieng gestern unter Theilnahme der freiwilligen Feuerwehren von Bizaviz, St. Marein, Josefsthal, Unterschischka und Waitzsch-Gleinitz vor sich, welche in der Stärke von 200 Mann ausgerückt waren. Die Vereine zogen mit klingendem Spiele unter Führung des Hauptmannes Herrn Doberlet zur Florianikirche, wonach sie auf den Uebungsplatz bei der alten Schießstätte abmarschirten, wo die Uebungen mit dem Sprungtuch, dem Rettungsschlauch und dem Rutschtuch am Steigerhause unter Commando des Herrn Albin C. Ahtschin vorgenommen wurden. Dieselben wurden durchwegs vorzüglich ausgeführt und fanden allseitige berechnete Anerkennung. Beim Frischschoppen im Gasthause »zum Stern« trank Hauptmann Doberlet auf das inaugurierte einmüthige Vorgehen der Feuerwehren Krains, auf den anwesenden Vertreter der Wiener freiwilligen Feuerwehr Herrn Micholup; der Commandant der Feuerwehr von Unterschischka Herr Juvancic auf Hauptmann Doberlet, den Organisator des Feuerwehrwesens in Krain. Es folgte noch eine Reihe von Toasten, worauf die auswärtigen Vereine mit Musik zum Magistratsgebäude geleitet wurden.

(Von der Post- und Telegraphen-Direction.) An Stelle des erkrankten Herrn Oberpostdirectors Biringer ist Herr Postrath Bouk mit der Leitung der Geschäfte betraut worden.

(Verschollen) ist seit letztem Dienstag der hiesige 70jährige Handelsmann Karl Ahtschin. Dem selben dürfte ein Unglücksfall zugestoßen sein.

(Aus Gills) berichtet man uns: Wie schon bekannt, wurde Herr Staatsanwalt Dr. Adalbert Gertscher zum Oberlandesgerichtsrathe beim Landesgerichte in Laibach ernannt. Aus diesem Anlasse brachten ihm die Beamten der Staatsanwaltschaft bei dem Kreisgerichte Gills, deren Chef Herr Dr. Gertscher bisher war, am Donnerstag unter der Führung des Herrn Staatsanwalts-Substituten Trenz in corpore ihre Glückwünsche dar. Oberlandesgerichtsrath Dr. Gertscher verlässt noch vor dem 20. Mai unsere Stadt, um sich auf seinen neuen Dienstposten nach Laibach zu begeben.

(Bei Tische erschossen.) In Klagenfurt hat sich der Private Peter Ablassnig vorgestern mittags, als er eben in seiner Wohnung beim Speisen war, durch zwei Revolvergeschosse entleibt.

(Jubiläum.) Herr Ludwig Walter in Villach feierte am 24. v. M. sein fünfzigjähriges Jubiläum als Besitzer von Warmbad.

## Neueste Post.

Original-Telegramme der »Laibacher Ztg.« Wien, 5. Mai. In der gestrigen Sitzung des Budgetausschusses wurde eine Resolution Herbsts angenommen, wonach das Abgeordnetenhaus die bestimmte Erwartung ausspricht, dass die Regulierung der Bezüge der Post- und Telegraphenbediener längstens in vier Jahren vollständig durchgeführt werde.

Luxemburg, 5. Mai. Der Herzog von Nassau empfing eine Dankadresse überreichende Deputation der Kammer und des Staatsrathes und reiste nachmittags unter enthusiastischen Ovationen der Bevölkerung ab.

Paris, 5. Mai. Auf den Präsidenten der Republik wurde heute ein Attentat verübt. Ein Individuum Namens Perry, Marine-Magazineur, schoss auf Carnot, welcher jedoch nicht getroffen wurde. Perry wurde verhaftet und erklärte, er wollte niemanden tödten, sondern nur die Aufmerksamkeit auf sich lenken wegen erlittener Ungerechtigkeiten.

Paris, 5. Mai, abends. Bei großer Versammlung der Behörden und Körperschaften im Versailler Schlosse hielt der Senatspräsident an Carnot eine Ansprache, worin er die Bedeutung der Revolution von 1789 hervorhob. Carnot hob in der Antwort die Verdienste der Revolution um Frankreich und das menschliche Geschlecht hervor. Frankreich habe mit der persönlichen Macht eines Einzelnen für immer gebrochen und anerkennt keine andere Souveränität, als das von den Erwählten der Nation beschlossene Gesetz. Unter warmem Appell an die Einigkeit aller Franzosen schloß Carnot seine, mit lebhaftem Beifall aufgenommene Rede. Nach dem Lunch und dem Besuch des Parkes, wo die Volksmenge Carnot herzlichst begrüßte, kehrte Carnot nach Paris zurück. Es fand keinerlei Zwischenfall statt.

Venedig, 4. Mai. Zwei Eisenbahnzüge, welche 800 venetianische Pilger nach Rom führten, wurden in den Stationen Lavezzola, Voltana, Cesenatico und Alfonsine mit Steinen beworfen. Fast alle Fenster Scheiben giengen in Trümmer, auch sonst wurden die Waggons vielfach beschädigt. Von den Pilgern trugen 27 leichtere oder schwerere Verletzungen davon. Eine Untersuchung wurde eingeleitet.

Petersburg, 5. Mai. Mehrere Mitglieder des slavischen Comités besuchten den serbischen Metropolit,

welcher die Hoffnung aussprach, die Angelegenheiten Serbiens werden eine ordnungsmäßige Entwicklung nehmen, wenn dies auch nicht ohne Kampf geschehen sollte.

Sofia, 5. Mai. Hier ist das Gerücht verbreitet, Baron Hirsch habe seine sämtlichen türkischen Bahnlinsen an die österreichisch-ungarische Staatsbahn verkauft.

## Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

| Zeit der Beobachtung | Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt | Lufttemperatur nach Celsius | Wind       | Nacht des Vortages | Wetterbeobachtung |
|----------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------|------------|--------------------|-------------------|
| 7 U. Mg.             | 737.0                                            | 11.2                        | windstill  | bewölkt            | 0.00              |
| 4. 2 » M.            | 734.7                                            | 21.4                        | W. schwach | halb heiter        |                   |
| 9 » M.               | 734.9                                            | 15.8                        | W. schwach | halb heiter        |                   |
| 7 U. Mg.             | 734.8                                            | 15.6                        | W. schwach | bewölkt            | 7.00              |
| 5. 2 » M.            | 732.2                                            | 23.4                        | W. mäßig   | halb heiter        |                   |
| 9 » M.               | 733.6                                            | 13.0                        | windstill  | bewölkt            | Regen             |

Den 4. Wolkten und Sonnenschein abwechselnd. Den 5. vormittags ziemlich heiter, schwül; nachmittags nach halb 4 Uhr Gewitter aus Norden mit Regen, heiläufig eine Stunde anhaltend, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Temperatur an den beiden Tagen 16.1° und 17.3°, beziehungsweise um 4.3° und 5.4° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglitz.

## Für Taube.

Eine Person, welche durch ein einfaches Mittel von 23jähriger Taubheit und Ohrengeräuschen geheilt wurde, ist bereit, eine Beschreibung desselben in deutscher Sprache allen Anstrebenden gratis zu überreichen. Adresse: J. S. Micholson, Wien, IX., Kollingasse 4. (5194) 104-49

## Louise Edle von Plazer geb. Posch

welche heute morgens um halb 9 Uhr, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, nach langem, sehr schwerem Leiden im Alter von 33 Jahren in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.

Das Leichenbegängnis findet Montag, den 6ten Mai, um halb 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Bahnhofgasse Nr. 31 auf den Friedhof zu St. Christoph statt, woselbst die irdische Hülle im Familiengrabe beigesetzt wird.

Laibach am 4. Mai 1889.

Karl Ritter von Plazer, Südbahnbeamter, Gattin. — Otto und Marie Plazer, Kinder. — Siegfried, Fried und Adele Posch, Eltern. — Siegfried und Ferdinand, Karl, Henriette, Auguste und Antonie Posch, Geschwister. — Ida Posch, Schwägerin. — August, Adolf, Edwin, Richard und Emil Plazer, Stiefkinder.

Beerbigungsanstalt des Franz Doberlet.

## Dankfagung.

Für die vielen Beweise der innigsten Theilnahme während der langen Krankheit unserer unvergeßlichen, innigstgeliebten Gattin, respective Mutter, Frau

## Agnes Frisch

Niemers-, Bürger- und Hausbesizers-Gattin

für die zahlreiche ehrende Betheiligung am Leichenbegängnisse sowie für die schönen Kranzspenden sprechen wir hiemit unseren innigsten Dank aus.

Laibach am 5. Mai 1889.

Der trauernde Gatte nebst Sohn.

## Dankfagung.

Für die zahlreichen Beileidsbezeugungen anlässlich des Todes unserer heißgeliebten, unvergeßlichen Wichte

## Mina Edle von Manner

für die vielen schönen Kranzspenden und für das zahlreiche Geleite zur letzten Ruhestätte sprechen wir hiemit unseren tiefgefühlten Dank aus.

Bischofslack am 4. Mai 1889.

Michael und Wilhelmine Ruffel.

| Staats-Anlehen.         |  | Geld   | Barre  | Grundentl.-Obligationen       |  | Geld   | Barre  | Diverse Lose               |  | Geld   | Barre  | Actien von Transport-Unternehmungen. |  | Geld   | Barre  | Industrie-Actien                |  | Geld   | Barre  |
|-------------------------|--|--------|--------|-------------------------------|--|--------|--------|----------------------------|--|--------|--------|--------------------------------------|--|--------|--------|---------------------------------|--|--------|--------|
| 1864er 4% Staatsanleihe |  | 85.90  | 86.10  | (für 100 fl. C.M.)            |  |        |        | (per Stück)                |  |        |        | (per Stück)                          |  |        |        | (per Stück)                     |  |        |        |
| 1868er 4% Staatsanleihe |  | 88.20  | 88.40  | 5% galizische                 |  | 104.50 | 105.30 | Credito 100 fl.            |  | 188.00 | 189.00 | Albrecht-Bahn 200 fl. Silber         |  | 59.00  | 60.00  | Baugetz. Wg. Def. 100 fl.       |  | 91.50  | 92.50  |
| 1872er 4% Staatsanleihe |  | 138.00 | 138.50 | 5% mährische                  |  | 109.75 | 110.75 | Clary-Lose 40 fl.          |  | 62.75  | 63.75  | Eggenberger Eisen- und Stahl-Fab.    |  | 199.75 | 200.25 | in Wien 100 fl.                 |  | 70.00  | 71.00  |
| 1876er 4% Staatsanleihe |  | 144.00 | 145.00 | 5% Krain und Küstenland       |  | 108.00 | 109.00 | Donau-Dampsch. 100 fl.     |  | 26.50  | 27.00  | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.      |  | 205.00 | 207.00 | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl. |  | 91.00  | 92.00  |
| 1880er 4% Staatsanleihe |  | 148.00 | 148.50 | 5% niederösterreichische      |  | 109.50 | 110.50 | Öfener Lose 40 fl.         |  | 63.75  | 64.75  | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.      |  | 325.00 | 326.00 | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl. |  | 107.50 | 108.50 |
| 1884er 4% Staatsanleihe |  | 180.50 | 181.00 | 5% kroatische und slawonische |  | 105.00 | 106.00 | Rudolph-Lose 10 fl.        |  | 61.50  | 62.00  | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.      |  | 348.00 | 350.00 | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl. |  | 73.80  | 74.80  |
| 1888er 4% Staatsanleihe |  | 180.50 | 181.00 | 5% siebenbürgische            |  | 105.10 | 106.10 | Salz-Lose 40 fl.           |  | 64.00  | 65.00  | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.      |  | 371.00 | 373.00 | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl. |  | 132.00 | 133.00 |
| 1892er 4% Staatsanleihe |  | 152.00 | 152.50 | 5% ungarische                 |  | 105.10 | 106.10 | St. Genesio-Lose 40 fl.    |  | 65.00  | 66.00  | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.      |  | 396.00 | 397.00 | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl. |  | 113.00 | 114.00 |
| 1896er 4% Staatsanleihe |  | 152.00 | 152.50 | 5% ungarische                 |  | 105.10 | 106.10 | Waldbau-Lose 20 fl.        |  | 42.50  | 43.50  | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.      |  | 428.00 | 429.00 | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl. |  | 78.00  | 79.00  |
| 1896er 4% Staatsanleihe |  | 152.00 | 152.50 | 5% ungarische                 |  | 105.10 | 106.10 | Windisch-Grätz-Lose 20 fl. |  | 58.75  | 59.75  | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.      |  | 428.00 | 429.00 | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl. |  | 80.50  | 81.50  |
| 1896er 4% Staatsanleihe |  | 152.00 | 152.50 | 5% ungarische                 |  | 105.10 | 106.10 | Windisch-Grätz-Lose 20 fl. |  | 58.75  | 59.75  | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.      |  | 428.00 | 429.00 | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl. |  | 178.50 | 179.50 |
| 1896er 4% Staatsanleihe |  | 152.00 | 152.50 | 5% ungarische                 |  | 105.10 | 106.10 | Windisch-Grätz-Lose 20 fl. |  | 58.75  | 59.75  | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.      |  | 428.00 | 429.00 | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl. |  | 80.50  | 81.50  |
| 1896er 4% Staatsanleihe |  | 152.00 | 152.50 | 5% ungarische                 |  | 105.10 | 106.10 | Windisch-Grätz-Lose 20 fl. |  | 58.75  | 59.75  | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl.      |  | 428.00 | 429.00 | Eisenbahn-Verh. 1. et 2. 80 fl. |  | 178.50 | 179.50 |

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 103.

Montag den 6. Mai 1889.

(1907) 3—3 Kundmachung. 3. 4897.  
Die Einfuhr von Kleinvieh-Transporten  
per Eisenbahn aus Steiermark und anderen  
verkauften Ländern nach Krain kann nur gegen  
Vollstreckung, hiermit eingebrachte Gesuche, wel-  
che ordnungsmäßige Provenienz-Certifi-  
cate der politischen Behörden erster Instanz  
belegen, gestattet werden.  
R. I. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 29. April 1889.  
Der f. f. Landespräsident:  
Winkler m. p.

(1909) 3—2 Nr. 2984.  
Concurs-Ausschreibung  
zur Besetzung districtärztlicher Dienstplätze  
in Krain.

Auf Grund des Landesgesetzes für Krain  
vom 24. April 1889, Nr. 12, womit der Sa-  
nitätsdienst in den Landgemeinden geregelt wird,  
und zwar: a) 7 Plätze erster Kategorie mit dem  
Jahresgehalte von 800 fl.; b) 15 Plätze zweiter  
Kategorie mit dem Jahresgehalte von 700 fl.;  
c) 15 Plätze dritter Kategorie mit dem Jahres-  
gehalte von 600 fl. — Ärzte erster Kategorie  
sind für nachbenannte Sanitätsdistricte bestimmt:  
nämlich: Wörschauer, Feistritz, Kronau, Laas,  
Weg, Tidenembi, St. Marein und Eisern;  
Ärzte zweiter Kategorie für nachbenannte Sa-  
nitätsdistricte, nämlich: Birkbach, Birknitz, Idria,  
J. J. Feistritz, Senojetich, Wippach, Planina,  
Groschlach, Treffen, Seisenberg, Rassenfuß,  
Landstraß, Krch, Röttling, Sittich (St. Veit);

Ärzte dritter Kategorie für nachbenannte Sa-  
nitätsdistricte, nämlich: Krainburg, Bischofslach,  
Neumarkt, Radmannsdorf, Beltes, Adelsberg,  
Oberlaibach, Umgebung Laibach, Stein, Egg,  
Littai, Rudolfsdorf, Gottschee, Reifnitz und  
Rastbach.

Außer den systemmäßigen Gehältern haben  
die definitiv angestellten Districtärzte aller drei  
Kategorien Anspruch auf zwei in den Gehalt  
einrechenbare Alterszulagen zu je 50 fl., jedes-  
mal nach zurückgelegter fünfjähriger Dienstzeit;  
dieselben haben auch Anspruch auf Ruhe- und  
Versorgungsgebühren für sich und ihre Angehö-  
rigen. Ueberdies gebührt den Districtärzten für  
die im Dienstvertrage vom Standorte aus in  
der Entfernung von über vier Kilometer unter-  
nommenen Dienstreisen eine entsprechende Ent-  
schädigung, für ärztliche Verrichtungen in An-  
gelegenheiten der Staatsverwaltung gebührt ihnen  
aber der Anspruch auf die normalmäßigen Ge-  
bühren aus dem Staatsfiscus. — Die Dienstes-  
obligationen der Districtärzte sind in dem am  
3. April 1889 erschienenen Landesgesetzblatte für  
Krain Nr. 8 (Kundmachung der f. f. Landes-  
regierung für Krain vom 16. März 1889, Zahl  
647/pr.) enthalten.

Bewerber um diese Dienstplätze haben ihre  
documentierten Gesuche  
bis 31. Mai 1889

beim krainischen Landesauswache einzubringen  
und in denselben das Doctorat der gesamten  
Heilkunde oder jenes der Medicin, das Alter,  
die körperliche Gesundheit, unbescholtenen Lebens-  
wandel, die österreichische Staatsbürgerschaft, die  
bisherige Dienstleistung oder sonstige Verwen-  
dung, die vollkommene Kenntnis der deutschen  
und der slovenischen oder einer verwandten sla-  
vischen, insbesondere der kroatisch-serbischen

Sprache nachzuweisen und in den Gesuchen  
den Standort, eventuell Standorte, für welche  
sie competieren, anzuführen.

Als Districtärzte werden auch diplomirte  
Chirurgen mindestens mit dem Gehalte von  
400 fl. angestellt, welche derzeit in Krain als  
Bezirks-Wundärzte in Verbenbung stehen, wenn  
sie sich um eine Districts-Ärztstelle bewerben  
und ihre Eignung zur weiteren Dienstleistung  
nachweisen. Sie werden jedoch nur provisorisch  
und ohne Anspruch auf eine Ruhegebühr an-  
gestellt.

Laibach am 22. April 1889.  
Vom krainischen Landesauswache.

(1930) 3—1 Nr. 983.  
Kundmachung  
der Elisabeth Freiin von Salva'schen Armen-  
stiftungs-Interessen-Vertheilung für das erste  
Semester 1889.

Für das erste Semester des Solarjahres  
1889 sind die Elisabeth Freiin v. Salva'schen  
Armenstiftungs-Interessen im Betrage von 740 fl.  
unter die wahrhaft bedürftigen und gut gefit-  
ten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum  
Theile unter bloß nobilitirte Personen in Lai-  
bach, zu vertheilen.

Hierauf Reflectierende wollen ihre an die  
hohe f. f. Landesregierung gerichteten Gesuche  
in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei  
binnen vier Wochen

einreichen.  
Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn  
solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser  
Stiftungsinteressen beigebracht worden sind, bei-  
geliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armutts-  
und Sitteneignisse, welche von den betreffenden

Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löb-  
lichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, er-  
forderlich.

Laibach am 1. Mai 1889.  
Fürstbischöfliches Ordinariat.

(1939) Nr. 5705.  
Arbeitslose Steuerexcocturs-Stelle.

Für die f. f. Steuerämter in Krain wird  
ein Steuerexcoctur aufgenommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre do-  
cumentirten Gesuche unter Nachweisung der  
österreichischen Staatsbürgerschaft, des Alters,  
der körperlichen Rüstigkeit und eines unbeschol-  
tenen Vorlebens  
binnen 14 Tagen

im Wege der betreffenden politischen  
Behörde bei der f. f. Finanzdirection in Lai-  
bach einzubringen.

Auf Bewerber, welche im Dienstverbande  
der f. f. Gendarmerie, der f. f. Civil-Sicherheits-  
wache oder der Finanzwache gestanden und eine  
tadellose Dienstleistung nachzuweisen vermögen,  
wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach am 3. Mai 1889.  
R. I. Finanz-Direction.

(1936) 3—1 Nr. 236.  
Lehrstelle.

An der zweiclassen Volksschule in Groß-  
gaber ist die zweite Lehrstelle, womit der Jahres-  
gehalt mit 400 fl. und Wohnung verbunden ist,  
zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre in-  
struirten Gesuche im vorgezeichneten Wege  
bis zum 24. Mai 1889  
anher überreichen.

R. I. Bezirkskatholik Wittai, am 3. Mai  
1889.

## Anzeigebblatt.

(1833) 3—2 St. 2753.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku  
naznanja:  
Lorenz Jeraj iz Loke stev. 35 (po  
dr. Schmidingeri) je proti Matiji Peuca,  
Mirani Peuca, Janezu Kocelju, Mihi  
Pircu, Ceciliji Beraus, Tereziji Pirnat  
pravnim naslednikom, tozbo de praes.  
22. marca 1889, stev. 2753, za pripo-  
znanje zastaranja njihovih terjatev,  
in sicer:

I. Matija Peuca in Marijana Peuca  
zarad svojih terjatev iz dolznega  
pisma z dne 21. februvarja 1825 na  
22 gld. st. velj., drugega pa v znesku  
90 gld. st. velj. s pripadki, ter Janez  
Kecel zastran svoje na tej terjatvi  
zavarovane Peuca pod zastavnopravno  
28. aprila, st. 726, v znesku 95 gld.;  
II. Miha Pirc zarad svojih ter-  
jatev iz dolznega pisma z dne 21. lega

februvarja 1825 in odstopnega pisma  
z dne 10. avgusta 1847 v znesku  
68 gld., ter iz kupne pogodbe z dne  
24. maja 1856 na kupnini v znesku  
136 gld. s pripadki;

III. Cecilije Beraus zarad svoje  
terjatve iz izročilne pogodbe z dne  
16. avgusta 1855 na očetovski in ma-  
terni dedščini v znesku 30 gld.;

IV. Terezija Pirnat zarad svoje  
terjatve iz kupne pogodbe z dne Sega  
oktobra 1858 na kupnini v znesku  
144 gld. in kupnih pravic, da so vse  
te terjatve z vsemi pripadki vred vsled  
več kakor vze 30 let opuščenega  
izvrševanja in poudarjanja dotičnih  
pravic potom zastaranja oblasti nehale;

V. Jakob Cunder pa zarad svoje  
terjatve iz kupne pogodbe z dne 18. lega  
avgusta 1860 na kupnini v znesku  
62 gld. in na pogojno izgovorjeni od-  
škodnini v znesku 38 gld. in zarad  
kupnih pravic, — vložil pri tem sodišči.  
Ker temu sodišču ni znano, kje  
da bivajo in mu tudi njihovi pravni

nasledniki znani niso, se jim je na  
njihovo skodo in njihove troske za to  
pravdno reč France Burgar iz Loke  
skrbnikom postavil in se mu tozba,  
za katero se je v sumarično razpravo  
določil dan na

22. maja 1889

ob 9. uri dopoldne pri tej sodnji,  
vročila.  
C. kr. okrajno sodišče v Kamniku  
dne 30. marca 1889.

(1841) 3—2 St. 844.  
Konvokacija zapuščinskih  
upnikov.

Od c. kr. okrajnega sodišča v Idriji  
se vsi tisti, ki imajo iz zapuščine dne  
18. oktobra 1888 v Idriji brez opo-  
roke umrlega župnika Ignacija Erzena  
kaj zahtevati, pozivljejo, da pri tem  
sodišči dne

21. maja 1889

ob 9. uri dopoldne svoje terjatve pri-  
javijo in skazejo ali jih pa do tega  
časa pismeno prijavijo, ker sicer ne

bodo imeli iz zapuščine, če bi vsled  
plačila prijavljenih terjatev posla, ni-  
česar zahtevati, razun če imajo kako  
zastavno pravico.

C. kr. okrajno sodišče v Idriji dne  
15. aprila 1889.

(1892) 3—2 Nr. 3717.

Bekanntmachung.

Vom f. f. Landesgerichte in Laibach  
wird den noch unbekannten Rechtsnach-  
folgern des am 8. April 1889 gestor-  
benen Grundbesizers Nikolaus Jamnik  
von Zwischenwässern bekanntgegeben,  
dass Maria Jamnik gegen ihn sub praes.  
18. April 1889, Z. 3717, ein Kosten-  
bemessungsgeuch eingebracht, dass über  
dasselbe eine Tagung auf den

13. Mai 1889

vormittags 9 Uhr hiergerichts zur Ein-  
vernehmung des Nikolaus Jamnik an-  
geordnet und diesem und bezüglich seinen  
unbekannten Rechtsnachfolgern der hiesige  
Advocat Herr Dr. Franz Munda als  
Curator ad actum aufgestellt wurde.

Laibach, am 23. April 1889.